

ANFRAGE von Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

betreffend Auswirkungen des obligatorischen Englischunterrichts an der Oberstufe auf die Haushaltkundefachlehrkräfte

Am 20. Oktober 1998 hat der Erziehungsrat beschlossen, auf Beginn des nächsten Schuljahres an der Oberstufe ab dem 7. Schuljahr Englisch als obligatorisches Fach zu erklären. Englisch wird in allen Abteilungen im Umfang von drei Lektionen pro Woche unterrichtet. Um dies zu ermöglichen, mussten an der geltenden Lektionentafel Änderungen vorgenommen werden. Für das 7. Schuljahr wurde unter anderem eine Haushaltkunde- und eine Englischlektion pro Woche gestrichen. Davon sind Haushaltkundefachlehrkräfte mit und ohne Maturitätsabschluss betroffen

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wieviele Haushaltkundefachlehrkräfte mit und ohne Maturitätsabschluss sind von dieser Massnahme betroffen?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass bei der Kürzung einer Lektion in Haushaltkunde im 7. Schuljahr, für die Lehrkraft real zwei Lektionen Haushaltkunde entfallen, da in Halbklassen unterrichtet wird?
3. Ist die Einhaltung des Lehrplans mit einer Stundenreduktion im Fach Haushaltkunde von 160 auf 120 Lektionen noch gewährleistet?
4. Sind die Lektionsübernahmen für Haushaltkundefachlehrkräfte nach der Zusatzausbildung der nun offenstehenden Fächer (Religion, Zeichnen, Sport, nicht textile Handarbeit) überhaupt gewährleistet, da diese Fächer heute den Oberstufenklassenlehrer und -lehrerinnen zur Deckung ihrer Vollpensen dienen?
- 5a. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Oberstufenlehrkräfte keine Ueberstunden leisten sollten, solange genügend qualifizierte Haushaltkundefachlehrkräfte zur Verfügung stehen?
- 5b. Ist er bereit, eine diesbezügliche Weisung an die Schulgemeinden zu erlassen?
6. Stimmt der Regierungsrat mit uns überein, dass auch den Lehrkräften ohne Maturitätsabschluss die Möglichkeit geboten werden muss, weiterhin ein Vollpensum zu unterrichten?
7. Bis wann ist der Sozialplan (insbesondere die Finanzierung der berufsbegleitenden Umschulung) ausgearbeitet?
8. Kann die Zusatzausbildung für Lehrkräfte ohne Maturitätsabschluss über Zeichnen und Religionsunterricht hinaus auf weitere Fächer, zum Beispiel Mensch und Umwelt ausgedehnt werden (Sport und nicht textile Handarbeit ist ja bereits heute möglich)?
9. Welche Auswirkungen hat die Änderung der Lektionentafel auf das neue Lehrerbildungsgesetz?
10. Geht der Regierungsrat mit uns einig, dass die rasche Einführung des obligatorischen Englischunterrichts auf 3 Lektionen pro Woche nicht auf Kosten der Unterrichtsqualität erfolgen darf?

Regula Ziegler-Leuzinger
Julia Gerber Rüegg